

Correspondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 10. April 1926

Nummer 28

Zum Verbandstag

Beitrags- und Unterstützungsfrage

Wenn man sich die Ausführungen vor Augen hält, die von verschiedenen Kollegen gemacht wurden auf die zu behandelnden Themen zum kommenden Verbandstag, so muß man zu der Auffassung kommen, daß ein großer Teil der Kollegen richtig erkannt hat, was innerhalb unseres Verbandes noch zu schaffen ist. Einer der wichtigsten Punkte ist und bleibt doch der weitere Ausbau unserer Invalidenunterstützung. Wollen wir uns doch einmal vergegenwärtigen, wie traurig es bestellt ist um unsre alten Arbeitsinvaliden, wenn man sich die hohe "Rente" von monatlich 30 M. in der höchsten Staffel vor Augen hält, die ihnen vom Vater Staat gewährt wird. Ja, Kollegen, es ist schon von jehler so gewesen, wer sich auf den Staat verläßt, der ist verlassen. Hier helfend einzugreifen, halte ich für die vornemste Pflicht eines jeden Kollegen. Ich will aber noch etwas weitergehen, und zwar möchte ich einmal die Frage aufrütteln, ob es nicht möglich sei, auch für die direkten Angehörigen von verstorbenen Kollegen etwas zu tun. Haben wir doch bereits in verschiedenen Gauen schon Witwenfassen. Meiner Ansicht nach liegt es durchaus im Bereich der Möglichkeit, wenn eine derartige Unterstützung zentral geregelt würde. Daß es ohne Beitragserhöhung nicht abgeht, ist doch selbstverständlich. Aber ich glaube sicher, mancher Kollege würde eine Erhöhung des Beitrags hinnehmen, wenn er weiß, daß, wenn er einmal sein irdisches Dasein beschließen muß, für seine Familie einigermaßen georgt ist. Dies der Zweck meiner Darlegungen, und nun ist es Sache unserer Vertreter zum Verbandstag, diese Frage einmal gehörig unter die Lupe zu nehmen.

Werdau.

W. Cramer.

*

Witwen- und Waisenkasse heißt das Problem, womit sich erneut und in erhöhtem Maße die Kollegenchaft beschäftigt. Und mit Recht! Welcher Familienvater denkt nicht mit Sorge daran, was aus seinen Familienangehörigen wird, wenn seine Uhr abgelaufen ist. Unsre Frauen haben uns als treue Weggenossen das Leben besser tragen helfen, und die Kinder, die wir gezeugt haben, sie vertrauen dem Vater, daß er das tägliche Brot befordert. Soll das nur bei Lebzeiten des Ernährers gelten? Soll der Haben beim Tode des Mannes zerstört werden für die, die mit zur großen Buchdruckerfamilie gehören, die mit uns durch dick und dünn gegangen sind? Nein und abermals nein! Sie haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß wir, wie zu Lebzeiten, auch nachher für sie zu sorgen haben. Und so lange wir noch nicht so weit sind, daß uns ein anderer die Sorge abnimmt, müssen wir zur Selbsthilfe schreiten. Die heutige politische Urteilskraft des deutschen Volkes mit Einschluß der deutschen Arbeiterschaft ermutigt wenig dazu, zu glauben, daß in absehbarer Zeit in dieser sozialen Frage vom Staat aus Hilfe geschaffen wird. Wir alle stehen auf dem Standpunkt des Kollegen Kotte (Berlin), daß wir vereint dafür kämpfen sollen, daß der Staat uns die Sorge abnimmt. Und wenn wir jetzt zur Selbsthilfe schreiten, müssen wir dann diese Ziele aus dem Auge verlieren? Nein, mit um so größerer Energie werden wir dahin streben, daß uns diese schwere Bürde, die aus der Sorge um unsre Lieben geboren ist, wieder von den Schultern genommen wird. Ein Antrag des Ortsvereine Buer lautet: „Die Generalversammlung beschließt grundfächlich die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse. Der Hauptvorstand oder eine zu wählende Kommission wird beauftragt, die nötigen Unterlagen auszuarbeiten. Die Verbandsmitglieder sind bereit, den dadurch erhöhte Beitrag zu zahlen.“ Kollegen! Wenn die Beratung der Anträge zur Generalversammlung auf der Tagesordnung der Bezirksversammlungen steht, dann sorgt dafür, daß der betreffende Delegierte sich für diesen Antrag einzulegen hat!

Die schwierigste Frage bei diesem Problem ist die Finanzfrage. Wie die Finanzfrage grundlegend geregelt wird, müssen wir uns entscheiden, ob die Unterstützungsduer begrenzt oder zu Lebzeiten gewährt werden soll. Auch ist die Höhe der Unterstützung zu prüfen. Diese Fragen sind bestimmend für die notwendige Beitragserhöhung. Um unsre Kasse lebensfähig zu halten, ohne den Beitrag stark in die Höhe zu schrauben, müssen wir die Unterstützungsduer begrenzen. Und wenn wir weiter darüber klar sind,

doch 20 M. in der Woche etwas viel ist, dann kommen wir vielleicht zu folgender Rechnung: die jetzigen 20 Pf. für das Verbandshaus lassen wir für die Verdopplung der Invalidenunterstützungsfäße bestehen (ein anderer Antrag Buer lautet, daß die Invalidenfälle um 100 Proz. zu erhöhen sind) und erhöhen den jetzigen Beitrag um 30 Pf. Die Bezugsdauer sehen wir auf vier Jahre fest (über den weiteren Ausbau läßt sich später reden) und die Unterstützungsfaße auf 30 M. für die Witwe und für jedes minderjährige Kind auf 3 M. pro Monat. Es ergeben sich dann, wenn wir die Bezugsberechtigten auf 600 pro Jahr einschätzen und für jeden Bezugsberechtigten drei Kinder im Durchschnitt rechnen, folgende Zahlen: $0,30 \times 70\,000 = 21\,000$ M., $\times 52 = 1\,092\,000$ M. 600 Witwen je 30 M. = $18\,000$ M., 1800 Kinder je 3 M. = 5400 M. Im Jahre $18\,000 + 5400 = 23\,400$ M. $\times 12 = 280\,800$ M. Im ersten Jahre bleiben von dem eingezahlten Kapital $\frac{1}{2}$, im zweiten $\frac{1}{4}$, im dritten $\frac{1}{8}$ übrig, so daß Ende des vierten Jahres, wo dann 2400 Witwen zu versorgen sind, wir einen Grund- oder Ausgleichsfonds von $\frac{1}{4}$ oder $1\frac{1}{2} \times 1\,092\,000 = 1\,638\,000$ M. erübrig haben. Dieser Fonds erhöht sich noch weit über 2000000 M., da ja nicht zu Anfang eines jeden Jahres die volle Zahl der angemessenen 600 Witwen zu unterstützen ist, sondern dieselbe sich in aufsteigender Linie, von 1 bis 600, bewegt. Sollte von einem Grundfonds abgesprochen werden, was aber als ungesehn anzusehen wäre (auch können die Zinsen für Sonderleistungen verwandt werden), dann geht es in den ersten Jahren mit einer weit niedrigeren Erhöhung des Beitrags. Die ange nommenen Unterstützungsfaße ergeben, wenn die Invalidenunterstützung um 100 Proz. erhöht wird, ungefähr % dieser Säße.

Kollegen, ans Werk! Von der Generalversammlung wird erwartet, daß sie der Erhöhung der Invalidenfälle ohne längere Debatte zustimmt und in ein ernsthaftes Studium des Witwen- und Waisenproblems eintritt und sich im bejahenden Sinne entscheidet.

Buer.

J. Disse.

Die Tatsache, daß zur Neuregelung der Invalidenunterstützung überall Anträge gestellt werden, läßt wohl erkennen, daß dieser Unterstützungsweig am meisten verbesserungsbedürftig erscheint. Daß aber hierbei den gewiß ein gutes Herz verralenden Anträgen des Kollegen Trüber Rechnung getragen werden kann, wage ich zu zweifeln. In sich ist es richtig, daß erhöhte Leistungen nur durch entsprechende Erhöhung des Beitrags möglich gemacht werden können; ebenso richtig ist es aber auch, daß einer wesentlichen Erhöhung bedeutende Hemmungen entgegenstehen. Es muß daher Aufgabe des Verbandsstages sein, einen nach beiden Richtungen extraktiven Ausweg zu finden. Einwandfreie rechnerische Unterlagen können höchstens nur von der Hauptverwaltung geboten werden. Liegen diese vor, dann wäre zu prüfen, ob sich bei einer tragbaren Beitragserhöhung nachstehende Regelung treffen läßt: Die Abhängigkeiten la und b des § 33 der Vorstandesbeschlüsse bleiben in ihrer bisherigen Fassung bestehen, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Unterstützung beträgt pro Tag:
nach Zurücklegung der vorstehenden Karten . 1,25 M.
nach Leistung von insgesamt 1250 Beiträgen . 1,50 "
" " " 1500 . 1,75 "
" " " 2000 . 2,25 "

Hiermit würde zum Ausdruck gebracht, daß die erhöhte Kartein wegen verspäteter Eintritte nur bei der ersten Staffel zur Anwendung gebracht wird. Sind aber seit dem Eintritt 2500 Beiträge gesetzelt, was einer Mitgliedschaft von 25 Jahren entsprechen würde, dann müßte die Kartein auf die erhöhte Staffel für alle Kollegen erfüllt sein. Es liegt wirklich keine Veranlassung vor, die Kollegen nach einer derartigen Beitragserhöhung noch dafür zu bestrafen, daß sie nicht früher eintreten. Auch die Fazette betrefend die vor 1911 eingetretene könnte dann in Erfüllung kommen. Durch diese Regelung würde zunächst einmal ein einfaches System in die bis jetzt etwas komplizierten Bestimmungen über die Invalidenunterstützung gebracht und unsern Invaliden eine annehmbare Erhöhung ihrer Bezüge zuteil, die an die ohnehin nur bedingt vorhandene Opferfreudigkeit der Mitglieder nicht allzu hohe Anforderungen stellen dürfte.

Frankfurt a. M. .

Ich will mich darauf beschränken, nur auf die Ausschreibungen des Kollegen Kotte in Nr. 20 ein paar Worte zu erwähnen. Kollege Kotte spricht von „Kampforganisation“ in einer Weise, als ob es im Verband der Deutschen Buchdrucker niemals Kampf gegeben hätte. Kollege Kotte! Ist das, was in den 60 Jahren errungen worden ist, uns alles ohne Kampf in den Schoß gefallen? Man könnte glauben, alle die, welche immer wieder der Kampforganisation das Wort reden, haben die ganze Zeit der Stille verschlafen, oder sie wollen überhaupt es nicht als Kampf anerkennen, wenn er nicht zugunsten ihrer dunklen Pläne geführt wird. Da man aber bei Kotte annehmen kann, daß er nicht geschlafen, so ist wohl anzunehmen, daß auch er es nur als Kampf gelten läßt, wenn er für Moskau geführt wird. Das wäre jedoch sicher unser Nutzen!

Nun möchte ich mit einigen Worten zur Invalidenunterstützungsfrau Stellung nehmen. Es muß uns allen Invaliden mit Genugtuung erfüllen, wahrzunehmen, daß ein großer Teil Kollegen mit großer Wärme für uns eintritt; an der Spitze Kollege Kott (Nürnberg), der das schöne Wort „Invalidendank“ geprägt hat. Die Invaliden können ja eine Besserstellung sehr notwendig brauchen, und doch möchte ich vor einem allzuweit gehenden Schritt warnen. Es gibt kein Gebiet, auf dem nicht vorzüglich genug operiert werden muß – besonders in rechtlicher Beziehung –, wie auf diesem. Nach meinem Dafürhalten ist es erstes Gebot, einen Grundstock zu schaffen, der die Bezüge auch derjenigen sicherstellt, die nach uns kommen, um so mehr, als deren Zahl nicht geringer sein wird als jetzt. In meine invaliden Mitkollegen richte ich die Mahnung, ihre Erwartungen nicht zu hoch zu spannen, denn auch wir haben noch Solddarlehen zu über den neuen gegenüber, die uns ablösen werden. Ich könnte mir nichts Schlimmeres denken, als wenn nach Jahren das schöne Gebäude zusammenbrechen würde, weil der Grund und Boden zu schwach und schlecht war, auf dem es errichtet wurde. Auch werden Beitragsfeststellungen ihre Grenze, die nicht übersehen werden kann und darf!

Georg Löber (Stuttgart).

Unter den Wünschen zum Verbandstag befinden sich viele, die die Unterstützungsseinrichtungen des Verbandes am liebsten abgeschafft und denselben zur reinen Kampforganisation gemacht sehen möchten. Vereidungstheoretiker und weltfremde Ideologen habe ich nicht im Auge. Es sind Kollegen, die sagen, es sei Pflicht des Staates, für alle seine Angehörigen in allen Lebenslagen in ausreichendem Maße zu sorgen. Das ist richtig, und es ist ein unerträglicher Zustand, daß die treuen Hälter der Republik, die Arbeiter, als Bürger zweiter, wenn nicht dritter Klasse behandelt werden, während diejenigen, die die Republik bis aufs Messer belämmern, Pensionen von ihr beziehen, die sie zum Teil für ihre Bekämpfung verwenden. Hier sei auch gesagt, daß die zwecks Täuschung sich ausdrücklich „national“ nennenden Herrschaften, die den verlorenen Fürsten Milliarden in den unerträlichen Nachen werfen möchten, für die diese Werk schaffenden Volksgenossen aber nichts übrig haben, zum größten Teil Schwindler und Betrüger sind. Daß der Staat sich also in befragter Sache noch ethisch zu machen hat, darüber sind wir wohl alle einig, und Hauptaufgabe des ADGB müßte es sein, alles daranzutun, damit in dieser Hinsicht ein gerechter Ausgleich geschaffen wird. Doch bis dahin wird ja noch einige Zeit vergehen, und da bleibt uns eben nichts anderes übrig, als zur Selbsthilfe zu greifen. Daß die Unterstützungsseinrichtungen für viele der Kritik der Organisation sind, das steht doch außer allem Zweifel.

Leider gibt es viele Kollegen, die dem kurzfristigen Grundjahr huldigen: Heute ist Heute. Ein Beispiel: In Berlin beantragten die arbeitslosen Kollegen, der Gaubetrieb mögliche wöchentlich um eine Mark erhöht werden, damit man ihnen einen Mietzuschuß von 20 M. monatlich geben könnte. Meines Erachtens hat nur der das moralisch Rechte, für einen derartigen Antrag zu stimmen, der selbst nicht murrt, wenn man von ihm eine Erhöhung des Beitrags fordert wird. Es kann aber sicher viele unter den Befürwortern des Antrags gewesen, die, wenn sie selbst in Arbeit stehen, aufgebracht sind, wenn sie 20 Pf. mehr zahlen sollen. Das ist krasser Egoismus.

Möge der Verbandstag sich zur Nächstnur nehmen: Nicht Abbau, sondern Ausbau der Unterstützungsseinrichtungen.

R. K. (Berlin).

„Im Himmel ist mehr Freude über einen Sünder, der Buße tut, denn über zehn Gerechte!“ Dieser weise Spruch ist mir eingefallen, als ich die Ausführungen des Kollegen Brem in Nr. 24 zu Gesicht bekam. Kampfnaturen sind wir alle, schreibt er. Auch gut. Wer war es, der bei Besprechung der Anträge zum 29. Gauetag des Gaues Württemberg den Kampf gegen die „hohen Agitationskosten“ einleitete? Wer war es, der keinen Pfennig zur Beitragserhöhung bewilligen wollte? Wenn alle Kampfnaturen so schnell umstatten wollten, wäre es ein leichtes, von Verschärfung der Grundfläche zu reden. Kollege Bodisch (Tübingen) fand die richtige Kennzeichnung für ein derartiges Gebaren auf dem Gauetag: Es bedeutet Sand in die Augen streuen, wenn Erhöhung der Unterstützungsstöcke befürwortet, Beitragserhöhung jedoch abgelehnt wird. Darum Kollege Brem, steige herab vom hohen Roß und kümpe zu Fuß, aber nicht mit Eselstritten.

Stuttgart.

Ein alter Invalid, Th. K. aus Hamburg, hat zur Frage der Invalidenunterstützung gleichfalls einen kurzen Artikel eingesandt, der Abrechnungsergebnisse aus Invalidenunterstützungseinrichtungen in den 70er, 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts enthält, die sich jedoch beim besten Willen nicht in eine allgemein verständliche Fassung bringen lassen. Wir können aus seinen jedenfalls sehr mühevollen Darlegungen nur entnehmen, daß der Verfasser große Sympathie für die Anregungen des Kollegen Gruber (München) in Nr. 15 des „Kort.“ befand und eine weitere Staffelung der Unterstützungsätze mit Erhöhung wünscht. Er ist Gegner einer zwangsweisen Ausscheidung aus der Berufstätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres, da dies für viele alte Kollegen nur ein noch schnelleres Lebensende bedeuten würde. Wo ein Unternehmer so vernünftig sei, alte Gehilfen trock geringerer Leistungsfähigkeit in Abrechnung langjähriger Pflichterfüllung zum tariflichen Lohn zu beschäftigen, sei dies besser und humaner als rauer Erfolg durch jüngere Kräfte. Dem Kollegen Kotte wünscht der alte Hamburger Kollege etwas mehr kollegiale Begegnung und vor allem bessere Erkenntnis dessen, was ehrlicher und was demagogischer Kampf als Kollege und Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bedeute! Die Schriftleitung.

*

Berbandsferienheim

So rege wie in der letzten Zeit ist wohl selten die Ferienfrage in den Spalten des „Kort.“ besprochen worden. Und immer war die Frage „Wohin“ der Weisheit Schluss. Den meisten Einpendlern schwiebt wohl ein Bild vor, in dem ein grünbaumrantes Haus, von Wald umgeben, dicht an der See stand. Dazu bequeme Eisenbahnverbindung, nicht zu teuer und möglichst viel und gutes Essen bei billigster Preissberechnung. Ich nehm an, daß mit allen diesen Fragen sich der demnächst stattfindende Verbandstag stark beschäftigen wird, gerade so, als hätte er nichts Wichtigeres zu tun (siehe Invalidenfürsorge). Kollege Schnirp (Hamburg) spricht mir direkt aus der Seele: Verleugnung der Anträge – Übergang zur Tagesordnung. Wer wirklich die Abfahrt hat, seine Ferien irgendwo zu verbringen, findet noch überall Platz, ohne die Allgemeinheit zu belästigen. Die Ferienheimstättengenossenschaft „Gutenberg“ der Reichsbuchdrucker bietet schon eine Möglichkeit. Pension 4–5 M., Bettwäsche ist mitzubringen. Das sind doch schon allerhand Preise! Ob sie sich im „Verbands-Ferienheim“ billiger stellen, wage ich zu bezweifeln. Und warum in die Ferne schweifen, wo das Gute doch so nahe liegt. Ich hatte vor einem Jahr Gelegenheit (lies: Geld) zusammengepart und verlebte viele 14 Tage in einem kleinen Ostsee-Badeort. Pension 5 M. pro Tag (mit Bettwäsche), sehr gute Verpflegung. Lage direkt am Strand (Hotel mit etwa 35 Zimmern). Wer nun wirklich eine Ferienreise machen will, dem gebe ich den guten Rat, schreibt eine Postkarte mit Rückantwort an irgendeine Badeverwaltung, und der gewünschte Erfolg wird nicht ausbleiben. Verhofft aber den Verbandstag mit derlei Kleinigkeiten.

Stettin.

G. W. g.

Buchdrucker und Maifeier

Der ADGB gibt in jedem Jahre zur Feier des 1. Mai Richtlinien heraus, in denen es in der Regel heißt: Der 1. Mai ist würdig zu feiern, wenn möglich durch Arbeitsruhe; die Art der Feier wird den Ortsausschüssen überlassen usw. Die Ortsausschüsse nehmen zu diesem Aufruf Stellung, es wird dann in den meisten Fällen Arbeitsruhe und Demonstrationsumzug beschlossen, zumal gerade in Pommern der Bau-, Metall- und Holzarbeiterverband ausschlaggebend sind, während unsre Kollegen sich meist bis auf wenige Ausnahmen auf einen gemeinsamen Standpunkt stellen. Die Folge davon ist, daß unser Funktionären und hauptsächlich den Kartelldelegierten die Zusammenarbeit mit den übrigen Arbeiterchaft außerordentlich erschwert wird. In den höheren Druckorten des Bezirks Greifswald z. B. herrsche die letzten Jahre fast überall Arbeitsruhe, aber unsre Kollegen haben nirgends daran teilgenommen, hier in Swinemünde im letzten Jahre nur ein einziger Kollege und das Hilfspersonal einer Druckerei. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß schon an den Breslauer Gewerkschaftskongress ein Antrag eingebracht wurde, der klare Stellungnahme forderte, leider wurde dieser ohne Ausprache dem Vorstand als Material überwiesen,

so daß auch unser Verbandstag sich wieder mit dieser Frage beschäftigen muß. Der Antrag, der vom Ortsverein Swinemünde bzw. Bezirk Greifswald vorliegt, lautet z. B. folgendermaßen:

Die Bezirksversammlung steht auf dem Standpunkt, daß der 1. Mai nur dann durch Arbeitsschluß begangen werden kann, wenn der Verbandsvorstand hierfür klare Richtlinien herausgibt. Hierdurch stehen die einzelnen Ortsausschüsse im Regenfall an den Ortsausschüssen des ADGB und kann dies gemäß der neuen Bundesstatut des ADGB, wonach alle dem ADGB angehörenden Gewerkschaften verpflichtet sind, den Ortsausschüssen anzugehören, zu schweren Konflikten mit den Ortsausschüssen führen; anderseits macht eine unsklare Stellungnahme unsern Kollegen es fast unmöglich, Vorstandamt in den Ortsausschüssen anzunehmen. Wir erläutern daher die Generalversammlung, eine klare Stellungnahme zur Maifeier einzunehmen, indem sie beschließt, überall dort, wo die Ortsausschüsse die Befreiung durch Arbeitsschluß, unsern Mitgliedern die Einhaltung dieses Beschlusses zur Pflicht zu machen.

Ortsverein Swinemünde.

Da diese Frage in jedem Jahre erneut Schwierigkeiten in die Zusammenarbeit unserer Ortsvereine mit den Ortsausschüssen bringt, wäre es sehr wünschenswert, daß der Verbandstag die Angelegenheit einmal gründlich diskutiert und ein klares Bild gibt, wie sich die Kollegenschaft zu verhalten hat, zumal hier ein Mehrheitsbeschluß zur Teilnahme an der Maifeier wohl nie zustande kommen wird und es schließlich dahin kommt, daß sich kein Kollege zur Mitarbeit in den Ortsausschüssen bereitfindet, die Übernahme von Vorstandämtern im Ortsausschluß jedoch gänzlich ausgeschlossen ist, da doch schließlich die Vorstandsmitglieder die Befreiung des Ortsausschusses ausführen müssen.

Swinemünde.

A. H.

Allgemeines

Wenn die bisherige Aussprache im „Kort.“ als Anhaltpunkt für die zu erwartenden Anträge zum Verbandstag angesehen werden kann, dann ist anzunehmen, daß sich dieser zum größten Teil mit unsern Unterstützungsseinrichtungen beschäftigen wird. An sich kann diese Tatsache als der Niederschlag der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse angesehen werden, und es wäre möglich, sich darüber zu streiten, nach welcher Richtung hin das Vorhandensein derartiger Einrichtungen den Kampfcharakter einer gewerkschaftlichen Organisation beeinflusst. Bei objektiver Beurteilung dürfte man schließlich zu einem andern Ergebnis kommen, als etwa der Kollege Kotte.

Ist aber die Ausbeute an Anträgen, die nach mehr oder weniger Anstrengungen zustande kommen, derart gering und obendrein einseitig, dann gilt es, den Ursachen dieser Ercheinung auf den Grund zu gehen. Gewiß kann mangels des Interesse der Mitglieder als Teilnahme angesehen werden; ausßaggebend dürfte aber die Tatsache sein, daß sich unsere organisatorischen Verhältnisse wieder sehr stark gefestigt und gefestigt haben und das Verlangen nach weitgehenden Reformen keinen Nährboden mehr findet. Ist diese Annahme richtig, dann wird sich auch gleichzeitig die Frage auf, ob es fernerhin noch eine zwingende Notwendigkeit ist, den Verbandstag alle zwei Jahre zusammenzutreten zu lassen.

Ständig wiederkehrende Beratungsgegenstände unsrer Verbandslage sind „Unser Verhältnis zum ADGB“ und „Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress“. Je nach dem Zeitpunkt unserer Tagung kann diese Stellungnahme lediglich in einer mehr oder weniger kritischen Kenntnisnahme der vom Kongress gefassten Beschlüsse zum Ausdruck kommen. Notwendiger und vor allen Dingen zweckdienlicher wäre es jedoch, wenn sich unser Verbandstag kurz vor dem Gewerkschaftskongress mit dessen Aufgaben beschäftigen könnte. Aus den vorgenannten Gründen, ganz abgesehen von solchen rein finanzieller Natur, wäre es daher zu begrüßen, wenn der Verbandstag beschließen würde, jeweils alle drei Jahre, und zwar im Tagungsjahr des ordentlichen Gewerkschaftskongresses, zusammenzutreten.

Eine weitere Aussage des Verbandstages wäre es, dem Absatz 6 der Wahlordnung eine andre Fassung zu geben. Bisher heißt es dort, daß die Wahl in den Druckereien erfolgt. Durch diese Bestimmung wird denjenigen Mitgliedern, die sich jahraus und jahrein in keiner einzigen Versammlung sehen lassen, ein Recht gegeben, das sie wirklich nicht verdienen; sie haben es in der Hand, den Willen der aktiven am Verbandsleben teilnehmenden Kollegen in das Gegenteil umzubiegen. So brachte z. B. die vor einigen Wochen abgehaltene Jahreshauptversammlung in einer südwestdeutschen Großstadt einstimmig zum Ausdruck, daß unter den 21 zu wählenden Gauftagsdelegierten auch der gesamte Bezirksvorstand vertreten sein soll. Die Wahl zeitigte aber das Ergebnis, daß drei schon jahrelang amtierende Vorstandsmitglieder die erforderliche Stimmenzahl nicht erreichten, während andre wenig bekannte Kollegen gewählt wurden. Diese Tatsache allein würde ja schließlich kein Grund sein, das bisherige System zu ändern. Es stellte sich aber außerdem heraus, daß die Stimmenzettel aus einer Menge von Druckereien alle über einen Leisten geschlagen waren. Ein Kollege hatte ancheinend vorgewählt und dann seinen Stimmenzettel zur Abstimmung zirkulieren lassen. In einem Bezirk unsres Nachbarstaates soll sogar festgestellt worden sein, daß ein Vertretermann für die ganze Belegschaft gewählt bzw. die Stimmenzettel ausgefüllt habe. Ob ein derartiges Verfahren noch als „geheime Wahl“ oder als „Demokratie“ angesehen werden kann, sei dahingestellt. Demgegenüber aber wäre es durchaus demokratisch,

wenn das Wahlrecht mit der Pflicht verbunden wäre, die Abstimmung in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliedschaftsversammlung vorzunehmen. Der Kollege, der nicht das Interesse aufbringt, genau wie bei den Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften, sein Wahllokal aufzusuchen, hat auch das Recht verwirkt, mitbestimmend an der Gestaltung der organisatorischen Dinge zu sein. Erkrankt oder in kleinen Druckorten vereinzelt stehende Mitglieder könnten schließlich ihre Stimmenzettel an den zuständigen Orts- oder Bezirksvorstand einstellen. Daß ein derartiges Wahlverfahren seit Jahren schon bei andern Verbänden, u. a. auch bei den Lithographen und Steinindruckern, angewandt wird, sei nur nebenbei bemerkt.

Frankfurt a. M.

p.

Korrespondenzen

Bonn a. Rh. Zu unserer Bezirksversammlung am 28. Februar konnte Vorsitzender Büchner erfreulicherweise 130 Kollegen begrüßen. Eingangs trat der Gefangenverein „Gutenberg“ erstmalig nach zwölfjähriger unfreiwilliger Ruhepause wieder auf den Plan und erinnerte mit seinem Begrüßungschor starken Beifall. Sodann gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten anlässlich des Gesellengefechts der im Weltkriege gefallenen Kollegen des Bezirks. Die neuen Punkte umfassende Tagesordnung enthielt u. a. ein Referat über das aktuelle Thema: „Der heutige Stand der deutschen Sozialversicherung“ (Referent: Arbeiterkretsch. R. Heßel [Stönn]). In anderthalbjährigem Vortrag machte der Referent die Anwendungen mit den Änderungen vertraut, die namentlich in der Nachkriegszeit in den einzelnen Versicherungszweigen eingetreten sind. Des weiteren wurde ein Antrag des Ortsvereins Euskirchen, den jeweiligen Verbandsjubiläums des Bezirks ein Geldgechenk von 30 M. aus der Bezirkskasse zu bewilligen, angenommen. Anträge zum Verbandstag wurden eingebrochen und als Delegierter Bezirksvorsitzender Büchner gewählt. Für die Feier des 60-jährigen Verbandsjubiläums wurde ein Extrabeitrag genehmigt und ein provisorisches Programm entworfen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Gau anlässlich des Festes auch einmal in die Lübecker greifen möge, um die einzelnen Bezirke bei der Durchführung zu unterstützen. Die nächste Bezirksversammlung findet in Gunnarsbach, aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des dortigen Ortsvereins, statt.

Chemnitz (Maschinenhersteller). Am 28. Februar vereinigten sich die Maschinenherstellerlogen des Gauweser- und Vogtland in Zwickau, um in der Generalversammlung den Geschäfts- und Kassenbericht entgegenzunehmen. Die Mitgliederzahl stieg von 139 Ende 1924 auf 217 Ende 1925. Die Einnahme betrug 2491,04 M., die Ausgabe 1943,63 M. Der Vorstand sieht sich u. a. zusammen aus den Kollegen R. Mehner als Vorsitzendem und Paul Dehme als Kassierer. Kollegen Hoppe wurde von der Versammlung für seine 13jährige Tätigkeit als Vorsitzender nochmals in herzlicher Weise der Dank abgestattet. Als Vortragender gab uns Kollege R. Sack (Leipzig) ein Bild von der Entwicklung der Technik auf dem Gebiete der Schmiede und ließ uns einen Blick in die zukünftige Gestaltung der Schmiedetechnik werfen. Er fand eine außergewöhnliche Zustimmung und erntete reichen Beifall für seine interessanten Ausführungen. Als Delegierter zum Maschinenherstellerkongress wurde der Vorsitzende Kollege Mehner einstimmig gewählt. Am Schlusse der Versammlung gab der Vorsitzende noch einen Rückblick aus den Jahresberichten anderer Gau und kreisfreie die Frage der Maschinenhersteller. Eine Entschließung, die eine Verbindung dieser Schulen fordert, fand einstimmige Annahme. Mit der Aufforderung, die nächstjährige Gaugeneralversammlung, verbunden mit 20jährigem Jubiläum, recht zahlreich zu besuchen, wurde die gutbesuchte und harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen.

Darmstadt (Drucker). Am 27. Februar fand unsre Generalversammlung statt. Der Besuch war gut. Der Jahresbericht wurde jedem Kollegen gedruckt zugestellt. Ferner hatte der Kassenbericht auch wieder einen guten Stand zu verzeichnen. Vorstand sowie die Mitglieder der Technischen Kommission wurden einstimmig wiedergewählt. Die Technische Kommission war wie auch voriges Jahr bestimmt, durch Exkursionen, zahlreiche Vorträge und Kurse das Wissen der Kollegen zu bereichern. Am Ende des Geschäftsjahrs konnte zum ersten Male ein gemeinsames Zusammenwirken mit dem Bildungsverband ermöglicht werden. Von dem Grundtag ausgehend, jedem Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich auf allen Gebieten des Gewerbes zu bereichern, soll diese Gemeinschaftsarbeits auch in Zukunft fortgesetzt werden. Durch diese Arbeitsgemeinschaft kann in wichtigen Fragen großzügiger gehandelt werden. Der gemeinschaftliche Monatsplan wird alle Monate in die Hände der Mitglieder gelangen.

Freiburg i. Br. Unsre Bezirksgeneralversammlung am 28. Februar war erfreulicherweise gut besucht. Sie wurde durch die hiesige „Typographia“ mit einem wundervollen Chor eröffnet. Im Geschäftsbericht erwähnte Vorsitzender Bößeler u. a., daß der guten Konjunktur, die wir in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres zu verzeichnen hatten, auch in unserm Bezirk Arbeitslosigkeit und größere Arbeitslosigkeit folgte. Den Befreiungen der Prinzipalität, auf irgendeine Art den Abbau der Leistungsfähigkeiten zu erwirken, setzt die Gewerkschaft den stärksten Widerstand entgegen. Auf die hierbei einzuschlagenden Wege mache der Vorsitzende besonders aufmerksam. Von der Einführung unserer Regelungserordnung im hiesigen Handwerkskammerbezirk ist zu erhoffen, daß mancher bei der Lehrlingsausbildung aufgetretene Mangel verschwindet. Der im letzten Jahre für den ganzen Bezirk eingeführte Extrabeitrag von 50 Pf. bei einem Sterbefalle hat sich als segenreiche Einrichtung erwiesen und mancher

Schleswig-Holstein. Vorort Kiel: Gauvorsteher Martin Preller, Schauenburgerstraße 34 part. Gauverwalter Max Tilsner, Bureau im Gewerbehofsthaus, Legienstraße 24 (Gemeindesprecher: 602; Postfach: M. Tilsner, Kiel, Hamburg 2, 562 28). Altrahlstedt: Mag. Olaf Oldenbäke bei Hamburg, Hünenfeldt; Mendau bei Herrn Hoffmann, Bördesheim 6; Albrecht, Dreicer, Satteler bei Bördesheim, Brunnenstraße 10; Geißel, Junglaas, Niederrathen 10; Lüttichau, Wittenberghausen 10; Gehrtsdorf 10; Bülowim Busch, Alter Straße 12; Elmshorn: H. Böndemann, Langenbeck, Lohne; Quandt (Haus): Gustav Haagelstein, Stefer Straße 6; Ahrensburg: Alter Markt, Alte Straße 13; O. Giesecke, 6, 10; Helm, Uerke, Wester, 10; St. Pauli, Krammstraße 10; Böckel, Lindemann, Norderstor, Straße 10; Appel: August Schulte, Weßling bei Kappeln, Selingbüllsen 10; Barnabysdorf, Herrenstr. 7; Kiel: Karl Zöhl, Peterstraße 10a; Max Tilsner, Gewerbehofsthaus, Legienstraße 24; Böckel, Lindemann, Norderstor, Straße 10; Böckel, St. Pauli, Weßling bei Kappeln, Selingbüllsen 10; Bülow, Gitz, M. & A. r. Johannes B. Meldorf, Süddamm 1, 10; Bögel, Erichsmühlen b. Meldorf, Süddamm 1, 10; E. Jänsch, Melle, Mellestrasse 1; Siedlung: Neuendorf: Karl Tausig, Sonnenstraße 4; A. Ernst & Sohn: H. O. Ernst, Sonnenstraße 10; Oldenbüll, Oldenbüll 10; Oldenbüll, Oldenbüll 10; Oldenbüll, Oldenbüll 10;

Hüringen. Vorort Weimar: Gauforsteher Karl Wisselius. Gaulassier Otto Martin. Bureau: Döllstädtstr. 36 (Fernsprecher: Nr. 936). Gaulehrlingsleiter Paul Kutsch-

Bittelchein. Vorort M a n n h e i m : Gauvorsteher Friedr. Contadi. Stellvertreter und Gaulassierer Ernst Kraft. Bureau: P 4, 4/5, Volkshaus (Fernsprecher: Nr. 5018,

Nordwestigen. Vorort Bremen: Gauvorsteher Franz
Scherp, Nordstr. 179 I. Gauklassifizierer H. Nuskorn. Bureau:

Oberhein. Vorort: Freiburg i. Br.: Gauvorsteher Karl Sandfort, Eichholzstraße 41. Gaukassierer Otto Müller, Eichholzstraße 10.

Ober. Vorort Stettin: Gauvorsteher Gustav Reinke,
Gindenstraße 26 (Zentralrechner Nr. 4356). Gaukassierer

Göttingerstraße (zu Wettbergen): Hermann Müller, Blumenstrasse 14b; Auguste Müller, Schöner Mauerstraße 14b; **Gravenburg**: Albert Müller, Lange Straße, **Heitersheim**: Alfred Müller, Georgsgrachtstraße 1, **Hörrieden**: Auguste Müller, Strandstraße 4. **Söllnitz** und **Erla**: Karl Grabe, Jägerstraße 10a; Eduard Blemedien, Rüdtl-Neuendorf. **Jülich-Gau**: Ernst Matthes, Bleich 3a.

Ostpreußen. Vorort Königsberg i. Pr.: Gauvorsteher
H. Reissner. Gaukassierer W. Krause. Bureau Borden-
Höggarten 61/62 III (Fernsprecher: Nr. 8093; Postsched-
lenlo 46 82).

Rheinland-Westfalen. Vorort Köln: Gauvorsteher Joseph Bertram. Gaulässierer Fritz Möller. Bureau: Gereonshof 28 (Fernsprecher: Rheinland 2060).

Aachen: Peter Kreven, Aachener Straße 9; Emil Haagen, Düssicher Straße 11. In Süderbrarup: Stephan Meier, Hauptstraße 119.

utrov, Hasve i. W., Leimstraße 11; August Steinmann, Lange | 120
Scheune 10; Carl Schröder, Böckeler Straße 29

der Saale. Vorort Halle a. d. S.: Gauvorsteher Hugo König. Gaulassierer Max Gabriel. Bureau: Kleine Klausstraße 7 I (Fernsprecher: Nr. 3160).

ter n: Karl Rathé, Gerade Straße 12, Aschersleben (Bezirk
Cott.) Gustav Nageli, Wehringer Straße 8; Willi Müller,
Straße 2, Ballenstedt a. d. E.; Karl Schreindl, Badener
Straße 2, Bernburg a. d. Z.; Armin Gerber, Marls-
weg 25; Otto Waller, Dorfstraße 2, Nitterfeld; Otto

feldstraße 36; Arno Täubner, Lößnervall 28; B i a n -
g a. ö.: Otto Überstädt, Weißstraße 4; Aris Wiener,
straße 8. Bod w i s (R.L.): Gustav Belz, „Wolfs-

et. Vorort Saarbrücken: Gauvorsteher und
er Anselm Störl. Bureau: Brauerstr. 68 (Fern-
Nr. 3270-74).

g (Zaar): Anton Teuringer, Jägerstraße (Zaar).
Johann Schell, Schanstraße 10, Reunkirchen
Johann Walzer, Wilhelmstraße 19, Saarbrücken;
Einsel, Am der Trift 30, Saarlouis; Al-Pecine,
straße 24, St. Ingbert (Zaar); Wilhelm Huber,
der Straße 171, Pöllingen (Zaar); W. Bottler,
an Philipp Alver, Moltkestraße 11.

f i. Riesengeb.: Karl Laabs, „Commissial-Bole“.

1911: Lind-Salant, Hindenburgstr. 11; Paul Prenger,
Rahe 21 III. Bernstadt (Schles.): Solar Walter,

„Schwarze“ Breslau: Dr. Storn, Margarethenstr. 10; Brieg (West. Preußen): G. Bielwos, Schlesier Str. 20; Haus, Schulstraße 7. Böhlen bei Hain: Albrecht Bühn, Bühnstr. 6. Bünzau u.a.: G. Dostorff, Große Kloststr. 1 II. -Z. I. A. Möller, Wallstr. 17 III. Deutsches Viertel, Neumarkt 1. Zehlitz, Juncustraße 10. Döbeln: Albert Schneider, Weberdorf (Kreis Striegau), 10 km n.e. -Johann Möller, Jodel 16, der Bronzefesten-

b: G. Vogt, Breite Str. 34, Freiburg i. Br.;
Heldstraße 2, Riedeberg a. Tu.; Wilhelm
Reisenberger Straße 22, Riedland (Bezirk
Paul Zender, Schweinitzer Straße 29, 61414;
Gauer, Niederstraße 21, 61414; Gustav Kramer,

